

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Windenergieausbau in Thüringen - Landesplanungsrecht konsequent anwenden - neues Bundesrecht initiieren

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- I. bis zum Abschluss der Auswertung der Einwendungen gegen die Entwürfe der überarbeiteten Teilpläne Windenergie in den Regionalplänen der Planungsgemeinschaften Ost- und Mittelthüringen und deren Genehmigung gemäß § 14 Raumordnungsgesetz (Untersagung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen) keine Genehmigungen zum Bau neuer Windkraftanlagen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt gemäß § 9 Thüringer Landesplanungsgesetz erteilen zu lassen,
- II. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Privilegierung von Windkraft im Baugesetzbuch aufheben zu lassen, um das Mitspracherecht der Bürger gegen Wildwuchs von Windkraftanlagen zu stärken und damit die Bürger in die Planungsprozesse aktiver einzubinden, um die Akzeptanz für die Energiewende zu fördern,
- III. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei der aktuellen Überarbeitung der "Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm" (TA Lärm) auch tieffrequente Schallemissionen unter 8 Hertz (Hz), wie sie von Windkraftanlagen permanent ausgehen, mit einbezogen werden.

Begründung:

Die Regionalen Planungsgemeinschaften legen in ihren Regionalplänen geeignete Vorranggebiete und Potenzialflächen für Windkraftanlagen im Rahmen von entsprechenden Teilplänen verbindlich fest. Damit wird die Windkraftnutzung außerhalb dieser Bereiche ausgeschlossen. Die Teilpläne "Wind" sollen verhindern, dass Windenergieanlagen ohne gesamtträumliche Steuerung, ohne Einzelfallprüfung und ohne Umweltverträglichkeitsprüfung ungeordnet im Außenbereich errichtet werden.

Durch die Vielzahl der eingegangenen Stellungnahmen bei den Regionalen Planungsgemeinschaften Ost- und Mittelthüringen zur Fortschreibung der Teilpläne "Wind" und dem damit einhergehenden Abwägungsaufwand kann nicht von einer zeitnahen Inkraftsetzung der neuen Teilpläne ausgegangen werden. Daher ist es erforderlich, das Landesplanungsrecht konsequent anzuwenden, um dauerhafte Schäden abzuwenden, wie zum Beispiel zu geringe Abstände von Windkraftanlagen zu Siedlungsflächen oder die Missachtung des Schutzes von Naturschutzgebieten, EG-Vogelschutzgebieten, FFH-Gebieten, Waldflächen und anderen bedeutsamen Gebieten.

§ 9 des Thüringer Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2012 ermöglicht die Untersagung raumordnungswidriger Planungen und Maßnahmen im Sinne von § 14 des Raumordnungsgesetzes, wenn deren Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Bei der Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb der festzulegenden Windvorranggebiete stehen begründet andere übergeordnete Ziele der Raumordnung entgegen.

Demzufolge ist es geboten, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt außerhalb von Windvorranggebieten jegliche Errichtung von Windkraftanlagen unbefristet untersagt. Dies schützt nicht nur die betroffene Bevölkerung in den Siedlungsgebieten vor unzumutbaren dauerhaften Beeinträchtigungen, sondern auch die Investoren und Betreiber vor vermeidbaren Fehlinvestitionen.

Um dauerhaft der "Verspargelung" der Thüringer Landschaft entgegenzuwirken, sind zudem Änderungen im Baugesetzbuch notwendig. Die bislang vorgesehene Privilegierung der Windenergie in § 35 Abs. 1 Nr. 5 des Baugesetzbuches soll aufgehoben werden, um einerseits die Windenergie baurechtlich mit anderen erneuerbaren Energien gleichzustellen und andererseits durch die bessere Berücksichtigung der Bürgermeinung die Akzeptanz von Baumaßnahmen im Rahmen der Energiewende zu verbessern.

Gegen Ende des Jahres 2015 standen in Deutschland an Land fast 26.000 Windkraftanlagen mit Bauhöhen bis zu 200 Meter und einer Gesamtleistung von etwa 50.000 Megawatt. Diese Entwicklung zeigt, dass die Windenergie den Kinderschuhen entwachsen ist und eine weitere rechtliche Privilegierung künftig nicht mehr notwendig ist. Eine Abschaffung der rechtlichen Privilegierung stellt die "Waffengleichheit" zwischen der Bevölkerung, der Natur, der Verwaltung und den Investoren wieder her. Damit soll es den Behörden wieder möglich sein, den Bau von Windkraftanlagen zu verhindern, wenn diese von den Bürgern vor Ort nicht gewollt sind.

Für die Fraktion:

Mohring